

The logo of the Society of German Genealogists (SGSA) is located in the bottom right corner. It features a shield with a black bear standing on a stone wall, a diagonal band with a white eagle, and a yellow background with the letters "SGSA" in black.

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Unser Zeichen
00-00-10 la-he

Datum
31.08.2022

**Montag, dem 17. Oktober 2022, 13:00 Uhr,
in der Stadthalle Zerbst, Katharina-Saal,
Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt,**

Kostenfreie Parkmöglichkeiten stehen auf dem Parkplatz an der Stadthalle zur Verfügung.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto

„Herausforderungen und Chancen für eine flexible und zukunftsfähige Raumordnung in Sachsen-Anhalt“

* * *

Tagesordnung:

- | | |
|-----------|--|
| 13:00 Uhr | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
<i>Denis Loeffke, Erster Vizepräsident</i> |
| 13:15 Uhr | Vorstellung der neugewählten Präsidentin/des neugewählten Präsidenten
<i>Denis Loeffke, Erster Vizepräsident</i> |

- 13:30 Uhr Grußwort
Andreas Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt
- 13:45 Uhr Impulsreferat zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes
Sachsen-Anhalt
Dr. Lydia Hüskens, Ministerin, Ministerium für Infrastruktur und Digitales
- 14:15 Uhr Erwartungen des SGSA an den neuen Landesentwicklungsplan
Bernward Küper, Landesgeschäftsführer des SGSA
- 14:45 Uhr Diskussions- und Fragerunde
- 15:15 Uhr Fazit und Schlusswort
Präsidentin/Präsident des SGSA

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bitte senden Sie bis zum **30. September 2022** den Antwortbogen an die Landesgeschäftsstelle zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Denis Loeffke
Erster Vizepräsident

Anlage:
Antwortbogen

Hinweise:

- Im Vorfeld der Mitgliederversammlung besteht ab 12:00 Uhr die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Mittagsimbiss.
- Die Mitgliederversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder; zwei weitere Vertreter können gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung entsandt werden. Kreisfreie Städte und Einheitsgemeinden haben je angefangene 500 Einwohner eine Stimme. Verbandsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden haben je angefangene 1.000 Einwohner eine Stimme. Die außerordentlichen Verbandsmitglieder nehmen an den Beratungen der Mitgliederversammlung teil; sie haben kein Stimmrecht.
- Die Verbandsmitglieder üben ihre Rechte durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch bestellte Vertreter aus.
- Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Landesgeschäftsführer eingereicht werden. Die Anträge müssen einen Beschlussvorschlag und eine Begründung enthalten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang in der Landesgeschäftsstelle.
- Es ist vorgesehen, die Veranstaltung gegen 15.30 Uhr zu beenden.